

tätig“ ein Beziehungsurteil darstellt. Statt des Wortes „Tun“ („Tätig-Sein“) können wir auch die Worte „tätig wirken“, „sich betätigen“ und „machen“ verwenden. Ferner bezeichnet das Wort „Tätigkeit“ eigentlich „Zugehörigkeit besonderen Wirkenszusammenhanges, nämlich eines Tuns zu Seele und Leib eines Menschen“, wird aber meist auch zur Bezeichnung des Zugehörigen, nämlich des Tuns selbst verwendet, so daß man etwa von der „Tätigkeit eines besonderen Menschen“ und von „besonderen Tätigkeiten“ spricht. Das Wort „Betätigung“ ferner bezeichnet insbesondere die „Wirkungen im Tun“, nämlich die Muskelveränderungen, für welche ein Wollen die wirkende Bedingung abgibt, während schließlich mit dem Worte „Tat“ („Getanes“) jede — also auch außerleibliche — „Wirkung des Tuns“ bezeichnet wird, ferner aber auch jeder Gewinn und Verlust, der sich in solcher Wirkung ergibt. Hebt also z. B. jemand kraft Wollens seinen Arm, so sind seine kraft Wollens gewirkten Muskelveränderungen als „Wirkungen im Tun“ Betätigungen, hingegen sind die kraft Wollens gewirkten Bewegungen seines Armes bereits „Taten“.

Während wir nun aber mit dem Worte „Tun“ eine Verkettung von Wirkenseinheiten bezeichnen, in deren erster ein Wollen die wirkende Bedingung abgibt, in deren folgenden sich Veränderungen der Muskeln des mit der wollenden Seele zusammengehörigen Leibes finden, nennen wir „Leisten“ überhaupt jede Verkettung von Wirkenseinheiten, in welcher sich ein „Tun“ im Wirkenszusammenhange mit weiteren Wirkungen findet. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß das Wort „Leisten“ ursprünglich bloß das Erfüllen eines Anspruches oder eines Versprechens bezeichnet, später aber überhaupt die Bedeutung von „Vollführen“ (kraft Wollens bewirken) angenommen hat, in welcher Bedeutung wir also das Wort verwenden, während wir das Wort „Leistung“ im gleichen Sinne wie das Wort „Tat“ gebrauchen. Alle jene Worte nun, welche man gewöhnlich als „Tätigkeitsworte“ bezeichnet, sind eigentlich nicht reine „Tuns-Worte“, sondern „Leistens-Worte“ („Tat-Worte“), da sie ein Tun im Wirkenszusammenhange mit besonderer „Leistung“ („Tat“) bezeichnen. Nehmen wir z. B. die Worte „Ermorden“ und „Beleidigen“, so ergibt sich, daß das Wort „ermorden“ ein Tun im Wirkenszusammenhange mit besonderer Wirkung an anderem Leibe, der „Ermordung“, und das Wort „Beleidigen“ ein Tun im Wirkenszusammenhange mit besonderer Wirkung an anderer Seele, der „Beleidigung“, bezeichnet; denn selbstverständlich ist ein besonderes Tun, mit welchem jemand die Ermordung eines Anderen beabsichtigt, als „Muskelveränderungen im Leibe des Tätigen“ noch keine „Ermordung“ eines Anderen, und ist ein besonderes Tun, mit welchem jemand die Beleidigung eines Anderen beabsichtigt, als „Muskelveränderungen im Leibe des Tätigen“ noch keine Beleidigung eines Anderen, vielmehr